

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

43ter

1867

7

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. Wilhelm Leypsohn in Grünberg.

Jahrgang.

1867

7

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Prämumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreigespaltene Corpuszeile.

Die geheime Abstimmung bei der Wahl

ist die Bestimmung des Reichswahlgesetzes, welche dem gleichen Wahlrecht erst seinen wahren Werth verleiht und die direkte Wahl allein vor Beeinflussung behüten kann. Bis jetzt haben sich bei uns viele Wähler von der Ausübung ihres Wahlrechts, also von der Erfüllung einer Pflicht, welche die Verfassung den Bürgern auferlegt, durch die Besorgnis abhalten lassen, daß sie durch eine Wahl in ihrem Sinne sich großen Nachtheilen in ihren Geschäften, in ihrem Erwerb, ja in ihrer ganzen Existenz aussetzen würden, weil die Vorgesetzten eine andere Meinung als sie haben oder weil ein einflußreicher Theil ihrer Kundschaft anderer politischer Meinung zugethan ist, als sie selbst. Diese Besorgnisse sind ja auch nicht ohne Grund gewesen. Wir wissen, daß Beamte und Lehrer zur Verantwortung gezogen sind und schwere Nachtheile erlitten haben, weil sie mit der Fortschrittspartei gewählt haben, daß Gemeinde-Beamte, besoldete und unbesoldete, aus demselben Grunde nicht bestätigt sind, Gewerbetreibenden, die für ihr Gewerbe einer Concession bedürfen, die Concession versagt oder wieder entzogen ist und daß f. g. konservative Kreise offen erklärt haben, sie würden ihre Kundschaft jedem Geschäftsmann entziehen, der nicht bei der Wahl für den f. g. konservativen Candidaten stimmte. Daß unter solchen Umständen Viele sich lieber der Wahl enthielten, als daß sie entweder sich und ihre Familie zum Opfer brachten oder gegen ihr Gewissen stimmten, ist natürlich. Und daß wieder Andre, die von Natur gar nicht zu Selben angelegt sind, diesem Beispiele folgten, weil sie, wenn auch äußerlich unabhängig, doch es mit keiner von beiden Parteien verderben wollten, ist nach der menschlichen Natur, wie sie einmal ist, nur zu begreiflich. Alle diese Personen haben dies Mal keinen Grund, sich der Wahl zu enthalten oder gar gegen ihre bessere Ueberzeugung und gegen ihr Gewissen ihre Stimme abzugeben.

Dies Mal kann Jeder seinen Stimmzettel mit dem Namen beschreiben, den er als seinen Candidaten im Herzen trägt. Niemand hat das Recht, ihn danach zu fragen, wen er wählt u. an der Wahlurne selbst darf ihn nicht allein Niemand danach fragen, sondern er selbst darf nicht einmal den Namen enthüllen, den sein Stimmzettel trägt, oder seinen Stimmzettel in irgend einer Art äußerlich so kennzeichnen, daß die Umstehenden wissen können, mit welcher Partei er wählt und welchen Namen er aufgeschrieben hat.

Der politische Kampf, der mit jeder Wahl verbunden ist, verkert damit den schlimmsten Theil seiner Gefahren, weil dies Mal den Wählern jene innern Konflikte erspart werden, die bei der Schwäche der menschlichen Natur so häufig zum Nachtheil ihrer Ueberzeugungsbereue, ihrer Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe ausgefallen sind. Wir sind überzeugt, daß diese einmalige Probe genügen wird, um alle Parteien von der Vortrefflichkeit der geheimen Stimmenabgabe zu überzeugen, und daß die Zahl der Abstimmenden bei den diesmaligen Wahlen im Gegensatz zu den früheren öffentlichen Abstimmungen um so viel wachsen wird, daß Niemand daran denken kann, eine so große

Zahl künftig wieder durch die öffentliche Abstimmung von der Wahl auszuschließen.

Politische Umschau.

(Schluß aus voriger Nummer über die Wahlen zum Reichstage.) Die Wahlbezirke können aus einer Gemeinde für sich allein, oder aus zwei oder mehreren benachbarten Gemeinden, oder zu einer Gemeinde nicht gehörenden bewohnten Besitzungen bestehen. Auch können einzelne Gemeinden in mehrere Wahlbezirke getheilt werden. Die Wahlbezirke müssen ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganze bilden. Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Person des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, sowie das Lokal, in welchem die Wahl vorgenommen werden soll, werden mindestens acht Tage vor dem Wahltermin durch die zu amtlichen Bekanntmachungen dienenden Blätter veröffentlicht und von den Gemeindevorstehern in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden. Die Wahlhandlung selbst ist öffentlich. Dieselbe beginnt um 9 Uhr Morgens und wird um 6 Uhr Abends geschlossen. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. (§. 11 des Gesetzes). Die Wahl ist direct (die zur Theilnahme an den Wahlen Berechtigten wählen nicht erst Wahlmänner, und diese den Abgeordneten, sondern die Wähler geben gleich in den Urwahlbezirken ihre Stimmen für denjenigen ab, den sie zum Abgeordneten des ganzen Wahlkreises gewählt wissen wollen.) Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte, der einem zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staate seit mindestens drei Jahren angehört. (§. 5 des Gesetzes). Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. (§. 12 des Gesetzes.) Ueber die Ausführung der Wahlen selbst ist folgendes angeordnet: Der Wahlvorstand nimmt an einem Tische Platz, der von allen Seiten zugänglich ist. Auf diesen Tisch wird eine Wahlurne gestellt. Der Wahlvorstand muß sich vor dem Beginn der Abstimmung davon überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Die Stimmzettel, mittelst deren die Wahl erfolgt, sind von weißem Papier, während der Wahlhandlung sind solche beim Wahlvorstand unentgeltlich zu haben. Auf den Stimmzettel ist der Name desjenigen, welchem der Wähler seine Stimme geben will, mit Dinte oder mit Bleistift zu schreiben. Die Stimmzettel derjenigen Wähler, welche nicht schreiben können oder wollen, können auf deren Verlangen von einem oder zwei Beisthern ausgefüllt werden, welche Seitens des Wahlvorstehers hiermit zu beauftragen sind. Zur Stimmabgabe werden nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, und nennt seinen Namen. Sobald der Protokollführer denselben in der Wählerliste aufgefunden hat, legt der Wähler seinen Stimmzettel, nachdem er die Außenseite desselben dem Wahlvorsteher vorgezeigt hat, in die Wahl-

urne. Der Stimmzettel muß derart zusammengefastet sein, daß der auf demselben verzeichnete Name verdeckt ist, und darf mit keinem Erkennungszeichen irgend welcher Art versehen sein. Stimmzettel, bei denen hiergegen verstoßen ist, sind von dem Wahlvorsteher zurückzuweisen. Ebenso hat derselbe darauf zu achten, daß nicht statt eines, mehrere Stimmzettel abgegeben werden. Die Wähler, deren Stimmzettel zurückgewiesen sind, können dieselben durch andere ersetzen. Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der Wählerliste. Um 6 Uhr Abends erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dies geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden. Sodann erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel. Einer der Beisitzer entfaltet jeden Stimmzettel einzeln und übergiebt ihn dem Wahlvorsteher, welcher denselben nach lauter Vorlesung an einen anderen Beisitzer weiterreicht, der die Stimmzettel bis zum Ende der Wahlhandlung aufhebt. Der Protokollführer nimmt den Namen jedes Candidaten in das Protokoll auf, vermerkt neben demselben jede dem Candidaten zufallende Stimme und zählt dieselbe laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste. Ungiltig sind: 1) Stimmzettel, welche keinen Namen oder unleserliche Schriftzüge enthalten; 2) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist; 3) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist; 4) Stimmzettel, in welchen sich der Wähler, abgesehen von der Handschrift, kenntlich macht; 5) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten. Ueber die Gültigkeit einzelner Stimmzettel entscheidet der Wahlvorstand. Die ungiltigen Stimmen kommen bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht in Anrechnung. Ueber die Wahlhandlung wird ein Protokoll aufgenommen. Die Wahlprotokolle aus allen Bezirken eines Wahlkreises werden mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken von den Wahlvorstehern gesammelt, spätestens aber bis um 10 Uhr Vormittags des dritten Tages nach dem Wahltermin dem von der Regierung ernannten Wahlkommissar des Wahlkreises eingereicht. Behufs Ermittlung des Wahlergebnisses für den ganzen Wahlkreis beruft der Wahlkommissar auf den dritten Tag nach dem Wahltermin mindestens 6 und höchstens 12 Wähler, welche ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, aus dem Wahlkreise zusammen und verpflichtet dieselben mittels Handschlags an Eidesstatt. Außerdem ist ein Protokollführer, welcher ebenfalls Wähler sein muß, aber Beamter sein darf, zuzuziehen und in gleicher Weise zu verpflichten. Der Zutritt zu dem Lokal steht jedem Wähler offen. In dieser Versammlung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgesehen und die Ergebnisse der Wahlen zusammengeestellt.

Das Ergebnis wird verkündet und demnächst durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter bekannt gemacht. Ueber die Handlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Zahl der Wähler, sowie die gültigen und ungültigen Stimmen und das Stimmverhältnis für jeden einzelnen Wahlbezirk ersichtlich sein muß, und in welchem die Bedenken zu erwähnen sind, zu denen die Wahlen in einzelnen Bezirken etwa Veranlassung gegeben haben. Hat sich auf einen Candidaten die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt, so wird derselbe als gewählt verkündet. Hat sich eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausgestellt, so hat der Wahlkommissar die Vornahme einer engeren Wahl zu veranlassen. Der Termin für die engere Wahl ist von dem Wahlkommissar festzusetzen und darf nicht länger hinausgeschoben werden, als höchstens 14 Tage nach der Ermittlung des Ergebnisses der ersten Wahl. Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben (§. 12. des Gesetzes). In der wegen Vornahme der engeren Wahl zu erlassenden Bekanntmachung sind die beiden Candidaten, unter denen zu wählen ist, zu benennen und es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle auf andere Candida-

ten fallenden Stimmen ungiltig seien. Die engere Wahl findet nach denselben Vorschriften statt, wie die erste. Bei der engeren Wahl werden dieselben Wählerlisten angewendet, wie bei der ersten Wahlhandlung. Eine wiederholte Auslegung und Berichtigung derselben findet nicht statt. Tritt bei der engeren Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird. Der Gewählte ist von der auf ihn gefallenen Wahl durch den Wahlkommissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, sowie zum Nachweise, daß er (nach §. 5 des Gesetzes) wählbar ist, aufzufordern. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen von der Zustellung der Benachrichtigung gilt als Ablehnung. In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen. Sämtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahlen in den Wahlbezirken, als über die Zusammenstellung der Ergebnisse, werden von dem Wahlkommissar unverzüglich der Regierung eingereicht, welche dieselben dem Ministerium des Innern zur weiteren Mittheilung an den Reichstag des Norddeutschen Bundes vorlegt. Ueber die Bildung der Wahlkreise bestimmt das Wahlgesetz Folgendes: Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist je ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbevölkerung des Staates wird vollen 100,000 Seelen gleichgerechnet. Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen (§. 7). Die Wahlkreise werden von der Staatsregierung bestimmt (§. 15.)* In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschriften hat die Regierung die Einteilung der Wahlkreise vorgenommen. Nach der Zählung von 1864 hatte der preussische Staat 19,255,139 Einwohner, mithin nach obiger Bestimmung Anspruch auf 193 Abgeordnete zum Reichstage.

*) Grünberg wählt mit Freistadt zusammen einen Abgeordneten ebenso Züllichau mit Croßen, Guben mit Lübben, Sorau wählt allein, ebenso Glogau. —

Berlin, 3. Januar. Durch nichts hat sich die gegen früher veränderte Nachstellung der europäischen Staaten, welche der deutsche Krieg dieses Sommers herbeigeführt hat, deutlicher kundgegeben, als durch die veränderte Stimmung, mit der alle politischen Kreise an diesem Neujahrstage nach Paris geblickt haben. Seit 1859 war man in fieberhafter Spannung, welche Worte der Kaiser in den Tuilerien zum Neujahrgruße sprechen, ja, mit welcher Miene er diesen oder jenen Gesandten ansehen werde. Er verkündete den Europäischen Völkern für das nächste Jahr ihr Geschick. Von alle Dem ist an diesem Neujahrstage keine Spur zu bemerken gewesen. Nicht mehr in Paris allein werden die Geschicke der Welt jetzt bestimmt, das liegt jetzt im Bewußtsein Aller, und man kann sagen, daß auf dem blutigen Schlachtfelde von Königgrätz nicht bloß eine neue Europäische Großmacht deutscher Nation entstanden, sondern auch das lange gestörte Europäische Gleichgewicht dadurch wiederhergestellt ist. Preußen hat bei Königgrätz nicht bloß Oesterreich besiegt, sondern hat auch Frankreich in seine Schranken zurückgewiesen, die es seit der Besiegung Rußlands im Krimkriege überschritten hatte. Das ist für uns ein stolzes Gefühl, enthält aber auch zugleich die richtige Weisung für die Arbeiten dieses Jahres zur Begründung des Staates deutscher Nation. Wenn Frankreich in seine Schranken zurückgewiesen ist, ist dann noch ein Grund vorhanden, uns von der Erfüllung unseres sehnlichsten Wunsches, ja von der Befriedigung des dringendsten nationalen Bedürfnisses, d. h. von der Herstellung des ganzen Deutschlands abhalten zu lassen, weil Frankreich in Nicoléburg noch im Besitze seiner früheren Stellung war und deshalb sein Veto gegen das ganze Deutschland eingelegt hat? Gewiß nicht! Die deutsche Nation kann von jetzt ab sich eben so selbstständig als Herr im eigenen Hause zeigen, als es Frankreich immer gethan hat. Der Norddeutsche Reichstag und vor ihm schon die Wähler zum Norddeutschen Reichstag werden sich

dieses neuen und glücklichen Verhältnisses wohl bewußt sein müssen, wenn sie nicht hinter der Größe der Zeit und der Gunst, welche ihnen das Schicksal gewährt, zurückbleiben wollen.

— Allen Diplomaten, welche für die in den letzten Kriegen vom preussischen Volke gebrachten Opfer ein schwaches Gedächtniß besitzen, mag die Lecture der Motive zu dem jüngst im Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzentwurf über die Invalidenversorgung dringend an's Herz gelegt werden. Wir ersehen aus diesen Motiven, daß von elf Armee-corps (ein Armee-corps hatte seinen Bericht noch nicht eingesandt) bereits 2125 unterstützungsbedürftige Frauen nachgewiesen sind, welche der letzte Krieg und der dänische Krieg zu Wittwen gemacht hat. Unterstützungsbedürftige Kinder unter 15 Jahren, welche in diesen Kriegen ihre Ernährer verloren haben, sind 2655 nachgewiesen. Von jenen 2125 Wittwen kommen 1921 auf gemeine Soldaten der Linie, Reserve und Landwehr, also auf Personen, welche das Kriegshandwerk nicht berufsmäßig betreiben. Die unterstützungsbedürftigen Hinterbliebenen der Offiziere, sowie die Hinterbliebenen von Personen der königlichen Marine, sind im obigen Biffen nicht mit einbegriffen. Die Zahl der Invaliden aus dem letzten Kriege, welche auf die Vermuntungszulage Anspruch machen können, wird in den Motiven auf 3750 geschätzt; die Zahl der Verstümmelten und Erblindeten aus diesem Kriege auf etwa 300. Die Zahl der noch lebenden Invaliden aus den Kriegen von 1806 bis 1864, welche auf die Vermuntungszulage Anspruch machen, beträgt nach den Motiven mehr als 8000.

— Die Kriegskosten für Sachsen belaufen sich nach den Vorlagen an die Ständekammer auf 21,444,000 Thlr. also 8 1/2 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung! Eingerechnet sind die 10 Millionen als Kriegscontribution des Friedensvertrages, die 1,290,000 Thlr. Kriegscontribution (per Tag 10,000 Thlr. während des Krieges), 2 Millionen für die Reorganisation der sächsischen Armee, 4 Millionen für ihre Unterhaltung im Kriege &c.

— Unter den kürzlich zur Einstellung gelangten, ehemaligen hannoverschen Soldaten befinden sich, nach der „Kr.-Z.“, viele Mannschaften, welche noch nicht confirmirt sind. Bei einem Regimente allein soll sich die Zahl derselben auf 11 belaufen. Die Truppen-Commandos sind deshalb aufgefordert worden, für dieselben, bevor sie zum Eide selbst zugelassen werden, noch den erforderlichen Religionsunterricht und sodann ihre nachträgliche Confirmation anzuordnen.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

** Grünberg, 4. Januar. Das hiesige königliche Telegraphen-Amt, welches seit 1865 mit zwei Schreibapparaten ausgerüstet ist und den vollen Tagesdienst eingeführt hat, giebt freundlichst folgenden Bericht über seine Thätigkeit im vorigen Jahre: Dasselbe hat Botschaften aufgegeben: 2423, d. i. 537 mehr als im J. 1865, ferner empfangen 2087, d. i. 320 mehr, und als durchgehend aufgenommen und weiter telegraphirt 2426, d. i. 1493 mehr als im vorgehenden Jahre. Hierfür sind eingenommen: 917 Thlr. 6 Pf., d. i. 160 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. mehr als 1865. Die gültigst überwiesene spezielle Uebersicht

ruht zu Jedermanns beliebiger Einsicht beim Vorstande des hiesigen Gewerbe- und Garten-Vereins.

— Grünberg, 5. Januar. In der gestrigen Versammlung des Gewerbe- und Garten-Vereins hielt Herr Dr. Levysohn einen kurzen Vortrag über den Buchhandel. Von dem Buchhandel bei den Griechen und Römern ausgehend, zeigte er, wie sich derselbe vom Süden Deutschlands nach dem Norden gewendet und Leipzig zu seinem Mittelpunkt gemacht habe, entwickelte seine Organisation und zeigte zum Schluß Proben der im Buchhandel angewendeten Rechnungspapiere vor. — Die vorgefundnen Fragen bezogen sich theils auf den eben gehaltenen Vortrag, theils auf medizinische Gegenstände, welche letztere insbesondere erschöpfende Beantwortung fanden. Um 9 1/4 Uhr schloß die Versammlung.

* * Grünberg, am 5. Januar. Für die Riegnitz-Glogau-Grünberger Eisenbahn, die sich später über Küstrin nach Stettin verlängern dürfte, vorerst aber zum Anschluß an die Guben-Posener Bahn bestimmt ist, wird das neue Jahr, wie es scheint, endlich das längst ersehnte Werde! bringen. Das Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft hat, bis auf eine Kleinigkeit, alle Vorarbeiten für und fertig, und ist, nach Allem, was man hört, bereit, ohne Verzug eine General-Versammlung zu berufen und dieser die ungefäulste Bau-Ausführung zu empfehlen, sobald die theilhaftigen sechs Kreise der geforderten unentgeltlichen Hergabe des Bahnlandes entsprochen haben werden. Seither haben dies der Steinauer und der Grünberger Kreis gethan. Von dem gleichen Beschluß der übrigen ist somit das rasche Vorgehen mit dem Bau abhängig, insofern letzterer so überwiegend und aus leicht faßlichen Gründen im Interesse der Breslau-Freiburger Gesellschaft liegt, daß am zustimmenden Beschlusse deren General-Versammlung nicht füglich gezweifelt werden kann. Der Herr Ober-Präsident von Schlesien hat, wie verlautet, im Auftrage des Herrn Handels-Ministers, die dringendste Aufforderung an die betreffenden Kreise ergehen lassen, in so wichtiger Sache für ihren Verkehr und Wohlstand die Hände nicht in den Schooß zu legen, sondern gleich einsichtsvoll als kräftig ihr Interesse zu wahren. Auch soll zu bestmöglicher Förderung nächstens eine Konferenz der Haupt-Betheiligten in Glogau stattfinden.

S — Grünberg, 5. Januar. In Anbetracht, daß die mit so großen Kosten — theilweise auch seitens der Hausbesitzer — gelegten Trottoirs ihren Zweck gänzlich verfehlen, wenn nicht auch für deren Passirbarkeit gesorgt wird, dürfte es gewiß im allgemeinen Interesse geboten sein: 1) die auf die Trottoirs abfallenden Dachtraufen mit Mienen zu versehen; 2) bei Schneefall diesen sofort zu entfernen resp., wenn er bereits fest und glatt getreten, den Eteg mit Kies oder Asche zu bestreuen. — In Folge Unterlassung der letzteren Maßregel war z. B. am Abend des 2. Januar c. der Bürgerfest vor einem Hause in der Nähe des Kreisgerichts ohne Gefahr für Leben und Gesundheit gar nicht zu passiren. — Jeder Vernünftige wird es in Ordnung finden, wenn die Polizei die säumigen Besitzer — nöthigenfalls mit Strenge — an ihre Pflichten erinnert.

In Folge vielfach laut gewordener Wünsche wird der unterzeichnete Verein eine Reihe wissenschaftlicher Vorträge veranstalten, welche im Laufe dieses Monats beginnen und zunächst an 4 Sonntagsabenden in Zwischenräumen von je 14 Tagen stattfinden sollen. Herr **Dr. Horwitz** hat es übernommen, diese Vorträge, — und zwar über **neuere poetische Literatur** — zu halten. Der Ertrag ist zur Gründung eines Freischulen-Stipendiums an der hiesigen Realschule bestimmt. — Subscriptionlisten liegen in der **Levysohn'schen** Buchhandlung aus. Der Preis für ein einzelnes Billet für alle 4 Vorträge ist 20 Sgr., für ein Familienbillet zu 2 Personen 1 Thlr., und ein solches zu 3 und mehr Personen 1 Thlr. 15 Sgr. — Ort und Zeit der Vorträge wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Grünberg, den 5. Januar 1867.

Der Vorstand der literarischen Gesellschaft.

Diskontotonoten

empfehl't

W. Levysohn.

Pasteten und Bonillon

empfehl't heute Sonntag und Montag die Conditorei von **A. Seimert.**

Den Jahrmarkt beziehe ich nicht, sondern habe nur in meinem Geschäftslokale feil.

R. Sucker,
vis-à-vis dem Kreisgericht.

Den bevorstehenden Markt bleibe ich mit meinem Waarenlager in meinem Geschäftslokale und empfehle ersteres, durch neue Anschaffung completirt, geneigter Beachtung.

Der Bestand meines **Mäntel- und Sacken-Lagers** wird zu sehr billigen Preisen verkauft.

M. Sachs.

Bekanntmachung.

Die Klassensteuerrolle pro 1867 liegt bis zum 14. d. M. auf der hiesigen Stadt-Haupt-Kasse zur Einsicht der Censiten aus — Reclamationen dagegen sind zur Vermeidung der Präclusion bis zum 14. April c. und zwar direct beim Königlichen Landrath-Amte anzubringen.

Grünberg, den 2. Januar 1867.

Der Magistrat.

Die Verpflegungsgelder für das am 2. d. M. hierorts einquartirt gewesene Nekruten-Transport-Commando sind Montag den 7. d. Mts während des Vormittags

unter Abgabe der Quartier-Billets in unserm Raths-Bureau abzuholen.

Grünberg, den 4. Januar 1867.

Der Magistrat.

Behufs Beitritts zur Gesindefranken-Kasse für das Jahr 1867 fordern wir diejenigen Dienstverrichteten, welche sich für ihre Dienstboten bei dieser Kasse betheiligen wollen, hiermit wiederum auf, uns alle diejenigen Dienstboten (Kutscher, Bediente, Köchin, Stubenmädchen, Kinderfrauen, Lehrburschen, Laufburschen etc.) baldigst schriftlich namhaft zu machen, die gegen Zahlung von jährlich 15 Sgr. im Erkrankungs-falle in das städtische Krankenhaus zur Kur und Pflege aufgenommen werden sollen.

Grünberg, den 2. Januar 1867.

Der Magistrat.

Zwei Stuben, Küchensube und Küche nebst Zubehör sind vom 1. April ab zu vermieten Breslauer Str. Nr. 36.

Annonce

Bank- und Wechselgeschäft
von Gebrüder Pfeiffer in Frankfurt a. M.
Comptoir: Bleidenstraße Nr. 8.

An- und Verkauf aller Arten Staatspapiere, Anlehenloose, Eisenbahn-Bank- und industriellen Actien, Incasso von Coupons, Banknoten, Wechseln etc. unter Zusage prompter und reeller Bedienung.

Provision: 1 per mille; ohne jegliche sonstige Spesen.

Den bevorstehenden Jahrmarkt ist mein Waaren-Lager nur in meiner Behausung, nicht in der Bude, und bitte ich um gütigen Besuch.

Emanuel L. Cohn.

Neue Subscription

auf die erste Auflage von

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

In 150 Heften zu 5 Sgr.

Mit Anfang 1867 beginnt eine neue unveränderte Ausgabe der ersten Auflage von Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Jede Woche ein Heft (6 Bogen) zum Subscriptionspreise von nur 5 Sgr.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von **W. Levysohn in Grünberg.**

Die alleinige größte

Corsets- & Crinolinfabrik

von **Carl Krause** aus Berlin hält auch diesen Markt und bittet um geneigten Zuspruch

Stand wie immer.

Carl Krause
aus Berlin.

Großer Ausverkauf

von Seiden- und Sammetbändern, schwarzem Taffet, echten Kantten in allen Breiten zu **staunend billigen Preisen**, Sammeten in allen Farben, Kleiderstoffen, wollenen Hemden, Herren- und Damen-Schlipsen in Wolle und Seide, Schleiern, seidnen Taschentüchern, Knöpfen, Garnirungen, Schnuren, Perlbesäzen, zu Kleidern, Mänteln und Hüten passend, wollenen Tollbändern, Unterrockbesäzen, franz. Nähseide, Gurtbändern und Schloßern und 1000 anderen Gegenständen in Weiß-Waaren und Posamentier-Sachen.

Um einen zahlreichen Zuspruch, wie immer, bittet

Abarbanell aus Berlin.

Mein Stand ist wie immer Bude Nr. 30 und an Firma zu kennen.

Im Chaussee-Gasthause zu Sauche sind mehrere Stuben zu vermieten, auch sofort zu beziehen.

Gastwirth **Berein.**

Allen Denen, die bei der Beerdigung meiner Tochter so vielfache Theilnahme bewiesen haben, sage ich meinen Dank.

Schilbach.

Die feinsten und beliebtesten

Warmbrunner

Pfeffermünzküchel

empfiehlt und stehen zum Verkauf in der Weißwaren-Reihe mit Firma und meinem Namen versehen.

Kleinert.

K. Kolbe,

Handschuh-Fabrikant aus Sagan,
besucht diesen Markt mit einem großen
Lager aller Arten Handschuhe
(Glacehandschuhe à Paar von 7½
Sgr. an), Hosenträger, Cravatten
und Schlipse und dergl. Artikel
mehr zu billigen, aber festen Preisen.

Stand: Vor der Mädchenschule,
an der Firma kenntlich.

Haus-Verkauf.

Das frühere Schulhaus — Grünstr.
Ecke — will ich aus freier Hand ver-
kaufen. **Eduard Seidel.**

Vioat der Neunte.

Erscheine Fortuna im himmlischen Glanze,
Reiche Dein Schwert der Gerechtigkeit zu,
Ich winde fort in dem verworrenen Kranze,
Spendet mir Flora die Blumen dazu.
Hermann Adami.

Bei Neumann-Hartmann in Elbing er-
schien und ist bei W. Levysohn in Grünberg
vorräthig:

Humoristische Zündnadeln.

Pikante Anekdoten u. Soldaten-
geschichten

aus dem Kriege 1866.

Mit vielen Illustrationen.

4 Bdg. 8. Preis 5 Sgr.

Keine dieser Zündnadeln krümmt
Sich ein Härtchen, sie vertreten
harmlosen Scherz, und sind bestimmt,
Statt Menschen, nur die Zeit zu tödten.

Eiserne Ofen, verschiedene, auch mit
Platte und Wassermanne, Rauchröhre,
luftdichte Thüren, sowie Blechofenthüren,
Wasserrannen, Ofentöpfe, Platten, Kasse
u. dergl. m. empfiehlt billigt

Eustav Franke's Wwe.

Eine Wohnung von 3 zusammenhän-
genden Stuben mit Kammer und son-
stigem Zubehör ist zum 1. April c. zu
vermieten, könnte jedoch auf Wunsch
schon im laufenden Monat bezogen wer-
den bei

Wilh. Mähle

a. d. evangel. Kirche.

1 Dampfkeßel

17 Fuß lang, 3 Fuß Durchmesser liegt
und wird billig verkauft bei

Eduard Seidel.

Meinen geehrten Kunden in Grün-
berg die Anzeige, daß Montag wieder
frische **Schweinitzer Käse** am But-
termarkt zu haben sind.

J. P.

Schönes Roggen-Mehl

à Centner 4 Thlr. 2½ Sgr. und 15
Pfd. 18½ Sgr., sowie gute **Aleie** a
Centner 1 Thlr. 25 Sgr und das Vier-
tel zu 7 Sgr. empfiehlt

die herrschaftliche Mühle zu

Schweinitz l.

Die Wahlen zum norddeutschen Parlamente
stehen nahe bevor und werden aller Orten die
Vorbereitungen zur Wahl mit regstem Eifer
getroffen.

Behufs Organisation der Wahlbewegung für
den hiesigen Kreis laden die Unterzeichneten zu
einer Versammlung

am 6. Januar d. J. Nachmittags 4 Uhr
in den Gasthof zum deutschen Hause hierselbst
ihre Mitwähler von Stadt und Land ergebenst ein.

Grünberg, den 5. Januar 1867.

**R. Eichmann. C. Engmann. R. Gomolky.
H. Mannigel. Rebe. C. Paulig. Willmann.**

10,000 Thaler sind zur Unterstützung deutscher Krieger oder
deren Hinterbliebenen von dem Erlöse ausgesetzt.



Große Verloosung.

von Pferden, Wagen, Kapitalien und Grundbesitz.

Der Verwaltungsrath des Schwefelbades Riestel bei Br. Minden bringt
hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das reizende Bad Riestel mit einem
Flächenraum von circa 15 Morgen Gartenlandes auf dem Wege der öffentli-
chen Ausloosung veräußert werden soll. — Außer obigem Gewinn als Haupt-
gewinn kommen noch eine große Anzahl der schönsten Pferde, Equipagen,
Silberwaaren & Staats-Prämien-Loose mit Treffern von:
fl. 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 50,000, 46,000,
43,000, 40,000, 35,000, 30,000, u. c. zur Verloosung.

Die Betheiligung an diesem interessanten Unternehmen ist Jedermann
gestattet und wurden zu diesem Zwecke Loose à 1 Thaler ausgegeben.

Sämmtliche Gewinne müssen in der am

31. Januar 1867 öffentlich vor Notar und Zeugen
stattfindenden einzigen Ziehung gewonnen werden und kostet

Ein Loos 1 Thlr. Prß. Crt.

Gilt 10

Gef. Aufträge mit Baarzahlung oder Ermächtigung zur Postnachnahme
beliebe man baldigst und nur direct an unser Verwaltungsmittglied
Herrn **Albert Leutner**, Wiesenbüttenplatz Nr. 6 in Frankfurt a. M.
oder an unseren mit dem Verlaufe betrauten General-Agenten

Herrn **J. C. Rinne** in Hannover zu richten.

Da vorausichtlich die noch vorräthigen Loose in kürzester Frist vergriffen
sein werden, so wird gebeten, frankirte Bestellungen frühzeitig genug einrei-
chen zu wollen.

Der Verwaltungsrath.

Baron von Heimburg L Haarmann,
Rittergutsbesitzer. Obergerichtsanwalt.

Agenten zum Wiederverkauf werden gegen angemessene Pro-
vision gesucht.

Shawls- und Tücher-Fabrikant

A. Kessner aus Berlin

befindet sich wieder zum Jahrmarkt hier am Plage und wird wie immer sein
reich elegantes Lager in **Long-Châles** und **Tüchern**, **Cachenez** in Seide
und feinsten Wolle, ebenfalls **Pellerinen** und **Seelenwärmer**, **Flanell-**
und **Gesundheitshemden**, welche für Jedermann auf das Beste der Gesund-
heit wegen zu empfehlen sind. Der Reclität wegen sehr bekannt, mache ich kein
unnützes Geschrei und bitte, daß sich Jeder selbst davon überführe. Stand Bude Nr.
7 vis-à-vis d. Crinolinbude. **A. Kessner**, Fabrikant aus Berlin.

Herren- und Damen Ausbesserungen
werden von mir übernommen und bittet
um gütige Beachtung

W. Seine im grünen Kranz,
1 Treppe hoch.

Frachtbriele

Rechnungen,

Lehrecontracte u. s. w.

in der Buchhandlung von

W. Levysohn.

Seiders Berg

ladet ein heute Sonntag Nachmittag
zum guten Kaffee und Abends zur
Stügel-Unterhaltung.

Heute Sonntag und Montag (Jahr-
markt)

Tanz-Musik

bei **S. Künzel.**

Uhlmann's Tanzlokal.

Montag zum Jahrmarkt

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet **Hübner.**

Jahrmarkt

TANZ-MUSIK

bei **W. Gentschel.**

Montag zum Jahrmarkt

Tanz-Musik

bei **Schulz in der Ruh.**

Im Schießhaussaale

Montag zum Jahrmarkt

Tanz-Musik.

Fr. Theile.

Harmonie.

Sonntag den 6. Januar Abends 7
Uhr **dramatische Vorstellung.**
Der Vorstand.

Echt Culmbacher

in ganz vorzüglicher Güte empfiehlt frisch
vom Faß **O. Bierbaum.**

Alle Arten **Del-Lampen**
werden zu **Petroleum-Lampen**
umgeändert von **S. Mosler,**
Klempnermstr., große Kirchstraße Nr. 30.

Einen ordentlichen kräftigen Arbeits-
burschen oder Lehrling mit oder ohne
Befähigung nimmt an
G. Nierth, Schlossermeister.

Eine Wohnung

von 2 Stuben, Kabinet und Küche nebst
den erforderlichen Nebenräumen hat zum
1. April zu vermieten

Willmann.

Eine freundliche Wohnung von zwei
Stuben, Küche und Zubehör ist zum 1.
April d. J. anderweitig zu vermieten
2. Bezirk Nr. 48.

Heut früh ¼2 Uhr entschlief sanft
zu einem bessern Leben unser gelieb-
ter Sohn und Bruder, der Baumeister
Julius Koinsky, im Alter von
34 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt
hiermit an

Grünberg, den 4. Januar 1867.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Besten Dank dem Herrn Rathsherrn Eichler,
welcher die Pflinglinge der Kinder-Bewahr-An-
stalt mit einer größeren Quantität Kaffee be-
schenkte.
Der Vorstand.

Ausverkauf von J. Marcus aus Berlin!

Unterzeichneter empfiehlt zum bevorstehenden Markt:

Shawl-Tücher, Seelenwärmer, Fanchons, Damen-Westen, sowie eine Par-
thie Double-Jacken pro Stück von 1½ Thlr. an, wie auch andere Wa-
ren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Stand wie immer neben Herrn Gürnth, an der Firma kenntlich.

J. Marcus.

Meinen werthen Kunden, sowie Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene
Anzeige, daß ich das seit ca. 30 Jahren von mir hieselbst betriebene **Färberei-
Geschäft** am heutigen Tage mit Activen und Passiven meinem ältesten Sohne
Hermann Sawade übergeben habe. Für das mir bisher in so reichem
Maße bewiesene Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch auf meinen
Sohn übergehen zu lassen.

Züllichau, den 1. Januar 1867.

F. W. Sawade.

Auf obenstehende Anzeige Bezug nehmend, beehre ich mich ergebenst mitzu-
theilen, daß ich das bisher von meinem Vater innegehabte Geschäft:

Kunst- und Seiden-Färberei,

Druckerei,

Wasch- und Appretur-Anstalt

am heutigen Tage mit Activen und Passiven übernommen habe und unter der Firma
Hermann Sawade

fortführen werde.

Zeitgemäße neueste Einrichtungen, tüchtige Fachkenntnisse und die nöthigen
Mittel werden es ermöglichen, alle eingehenden Aufträge zur Zufriedenheit zu
erledigen. Ich bitte, mich dabei mit geneigtem Wohlwollen und Vertrauen zu
unterstützen und werde mich bemühen, dasselbe stets und in jeder Beziehung zu
rechtfertigen.

Das Tapissierwaaren-Geschäft der Madame **Wilhelmine Hart-
mann** in Grünberg wird auch ferner Aufträge für mich entgegen nehmen
und regelmäßig befördern.

Züllichau, den 1. Januar 1867.

Hermann Sawade.

60r Wein in Du. 5 Sgr.,

Wittwe Bösch, Lattwiese.

65r Wein, a Du. 6½ Sgr., bei

Ferd. Gentschel, Silberberg.

Guten 63r Weißwein, a Quart 6½
Sgr., verkauft

Ad. Thomas an der Rosengasse.

63r Rothwein a Quart 7 fg. ver-
kauft

Gustav Fiedler, Herrenstr.

Schönen stark gedeckten reinen Roth-
wein, das Du. 7 Sgr bei Kontr. Peltner.

Der Verkauf guten Rothweins, 63r a
Du. 7 fg., wird fortgef. W. Pilz Silberb.

Guten Weißwein a Quart 7 Sgr.
verkauft

Böttchermeister G. F. Schilbach Tochter, Jgfr.

63r Rothwein a Quart 7 Sgr. verkauft

G. Rosdeck, Berliner Straße.

63r Weißw., a Du. 7 Sgr., bei

W. Sander, Grünzeugmarkt.

Weinausschank bei:

Wwe. Hoffmann, Breite Str., 6 fg.

Wwe. Gentschel, Herrenstr., Weißw. 6 fg.

Wwe. Rothe, Mittellgasse, 6 fg., den
Jahrmarkt über.

Wwe. Pries, 63r 7 fg.

Wwe. G. Winderlich, Krautstr., 65r 7 fg.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 18. Dezbr. 1866: Klempnermstr. W. G.
A. Frost ein S., Carl Hugo. — Den 23. Schuh-
machermstr. J. G. Schalle eine Tochter, Caro-
line Emma. — Gestorben.

Den 28. Dezbr. 1866: Rentier J. G. H.
Bothe aus Zahn mit Jgfr. Caroline Friederike
Bertha Grandke aus Heinersdorf. — Den 29.
Kgl. Kreis-Ger.-Assessor H. R. Panow mit
Jgfr. Thelia Louise Wäge aus Züllichau.
— Gestorben.

Den 27. Dezbr. 1866: Der unverheh. Joh.
Eleonore Gürnth Sohn, Wilhelm, 7 M. 17 J.
(Krämpfe). — Webermstr. Joh. Ed. Gmel,
52 J. 10 M. 3 J. (Lungenschwindsucht). —
Des Bauerausgeb. J. F. Schreck in Sawade
Gefrau, Anna Elisabeth geb. Stadus, 69 J.
5 M. 11 J. (Alterschwäche). — Den 29. Des
Böttchermeister G. F. Schilbach Tochter, Jgfr.
Auguste Christiane Wilhelmine, 24 J. 9 M.
20 J. (Brustkrankheit). — Den 31. Des Häus-
lers J. A. Böhm in Sawade S., Joh. Pau-
tine, 10 J. 2 M. 12 J. (Fieber). — Des ver-
storb. Fabrikarb. G. Geisler Wittwe, Susanne
Caroline geb. Hendke, 57 J. 11 M. 20 J.
(Lungenlähmung).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.
(Am Sonntage Epiphani.)

Vormittagspred.: Herr General-Vikar Seibt.
Nachmittagspred.: Herr Pastor prim. Müller.

Beilage

zum Grünberger Wochenblatt Nr. 2.

Wosheit und Wahnglaube
oder
der Hexenprozeß in Grünberg.

Sittengemälde
aus der Mitte des 17. Jahrhunderts
von
Karl Keller.

(Fortsetzung.)

In tiefes Nachdenken versunken starrte Elisabeth lange vor sich hin. O das Leben ist schön! rief sie in froher Begeisterung, ach! und meinen Kindern wiedergegeben zu werden, das ist mehr, als ich jemals in meinem Elende zu träumen wagte. Aber mit meinem Gewissen zu zerfallen, heimzukehren mit andern Grundsätzen und mit einem andern Glauben, zu widerrufen, was ich in Liebe meinen Kindern früher lehrte, ihnen fremd, ja ein Gegenstand des Abscheues zu sein, Vater und Mutter und meinem ersten Gatten, die mich vor Gott verklagen würden, ungetreu zu werden — nein! nein! ich kann Euch nicht folgen. Dieser Schritt wäre mir grauenvoller, als der Gang zum Tode. Ihr möget es nach Euren Gedanken mit mir gut meinen, aber Ihr rathet mir etwas Böses. Das Leben gilt mir weniger, als das Heil meiner Seele.

Man bat sie, die Sache noch reiflicher zu überlegen, aber sie erklärte, lieber sterben und bald sterben zu wollen, um dieser Versuchung zu entfliehen. — Nach einigen Tagen erneuerte man die Anstalten zu ihrer Hinrichtung, aber sie gab abermals vor begehrt Bank alle Personen, auf die sie bekannt hatte, los und erklärte, sie wolle mit Freuden sterben, aber sie verzweifelte an ihrer Seligkeit, wenn sie durch ihre Aussage Unschuldige ins Unglück stürzte. Sie sei ohnedies schon ihr eigener Mörder, da sie sich durch die unerträglichste Qual habe hinreichend lassen, sich zu Verbrechen, die sie niemals begangen habe, zu bekennen.

Laut murrte das Volk bei dieser Erklärung und viele Stimmen riefen: sie ist unschuldig. Man mußte mit ihr ins Gefängniß eilen und die Richter retteten sich auf's Rathhaus, wo sie in angstvoller Besorgniß verweilten, bis sich das Volk zerstreut hatte. Gottfried wendete nun die wirksamsten Mittel an, die Unglückliche zu quälen. Am andern Tage gab sie alle Vergehungen, zu denen sie sich schon bekannt hatte, wieder zu. Sie schob die Ursache ihres Widerrufs auf ihren Geist Georg, der vor der Bank wieder zu ihr gekommen, sich in den Ärmel verkrochen und seinen alten Platz eingenommen hätte. Man brannte sie mit dem geweihten Wachslicht, ihn zu vertreiben, und sie gestand, Martin habe sie auf seinen Schultern aus dem Gefängniß getragen und über die Mauer geworfen und alle von ihr denominirten Personen wären Hexen.

Nun wurde auf den andern Tag, als den sechsten Februar, ihre Hinrichtung festgesetzt. Doch am frühesten Morgen dieses Tages ließ sie durch den Scharfrichter aus Freistadt, da Meister Gottfried ihr Begehrt nicht mehr erfüllen mochte, den Deputirten eröffnen, sie habe ihnen noch sehr viel Wichtiges zu offenbaren. Die Inquisitoren gingen ins Gefängniß, sie anzuhören.

Ich bin bereit zu sterben, sprach sie mit fester Stimme und heiterem Angesicht, denn ich sehne mich nach meiner Erlösung. Aber habt mit mir Erbarmen und zwingt mich nicht, Unschuldige ins Unglück zu stürzen. Gott wird mir Kraft geben zur Erduldung des schrecklichsten Todes, der mich auf der Folter erwartet. Meine unsäglichen Leiden haben meine Kraft verzehrt

und wenn Ihr noch zögert, mir den Tod zu geben, so werde ich nur noch einige Tage leben.

Du bist eine abscheuliche Heze! fuhr sie Scribanus an. Nie hat uns eine Verurtheilte so viel Noth gemacht, wie Du. Wirst Du vor der Bank wieder leugnen?

Das werde ich bekennen und nicht leugnen, was mich ganz gewiß zum Tode bringt. Aber wenn Ihr mich nöthigt, in der Bezüchtigung der Unschuldigen zu beharren, so unterwerfe ich mich lieber wieder den Qualen der Folter. Dazu bin ich, ich schwör' es Euch bei Gott! fest entschlossen.

Nacht mit ihr ein Ende, sagte Moreno, und laßt sie ihre Bezüchtigungen zurücknehmen.

Was bewog Dich denn, auf die Apelt und ihre Mitschwester zu bekennen? fragte Scribanus. Wenn Du sagst, daß Dich die Marter dazu gezwungen habe, so müssen wir Dich ja wieder auf die Folter bringen, um hinter die Wahrheit zu kommen.

Ich will, antwortete sie, die reine Wahrheit bekennen. Immer habe ich die Apelt gehaßt und darnach getrachtet, ihr zu schaden, aber ich konnte es nicht. Die Veranlassung dazu gab sie selbst, als sie mir nach dem Brande Braugesäße leihen sollte und mein flehentlich Begehrt mit harten Worten abschlug. Die Schmidt wollte mir, da ich Einquartirung hatte, kein Fleisch zulassen, weil ich kein Geld zu bezahlen hatte. Aus Haß und Nachedurst habe ich auf diese bekannt.

Glaubt ihr! rief Moreno. Diese Aussagen stimmen mit ihrem Hexencharakter genau überein.

Was bekennst Du von den Uebrigen? fragte Scribanus.

Elisabeth sann eine Weile nach und da sie wußte, daß einige sonst noch nicht denominirt worden und die eine zu Freistadt wohnte, wo sie die Inquisitoren nicht erreichen konnten, so beharrte sie in ihrer Bezüchtigung und versicherte, daß sie auf ihre Aussagen leben und sterben wolle.

Wirst Du das vor begehrt Bank, wie Du jetzt versprichst, zugestehen? fragte Scribanus mit zorniger Geberde. Wo Du das wieder revocirst, dann sollst Du Qualen erleiden, von denen Du bis jetzt nicht geträumt hast.

Bei der Seligkeit, die ich hoffe, schwör' ich's Euch zu, daß ich in meinem Bekenntniß beharren will.

Die Richter entfernten sich und Elisabeth sank auf die Kniee und dankte der ewigen Liebe, daß nun ihr Jammer sich ende. Nun ist mein Herz still, sprach sie freudig, denn ich verathe kein unschuldiges Blut. Sie verharrete im heißen Gebet, bis sie abgerufen wurde. Ihr Haupt fiel unter dem Schwerte des Richters und ihren Leichnam verzehrte die Flamme.

Bevor dies geschah, herrschte großer Jammer und Herzeleid in Apelts Hause. Wie sehr sich auch Teuthe und Arnold bemühten, die ihnen verlobten Mädchen zu trösten, sie hörten nicht auf, zu weinen und zu klagen, weil sie das Aeußerste befürchteten. Margarethe und Elisabeth wagten es nicht, zu ihnen zu gehen, weil sie befürchteten, daß, da ihre Mutter an diesem Jammer Schuld war, die Herzen ihrer Freundinnen sich auch von ihnen abwenden würden. Doch Magdalene und Christine riefen die Zaghaften zu sich und warfen sich an ihr Herz, als sie so aufrichtig mit ihnen weinten.

Nun bedürfen wir Euren Trost, schluchzte Magdalene. Der Gram, der Eure Herzen zerreißt, kommt jetzt über uns und wir beweinen unsre Mutter schon als eine Verlorene. Verlaßt uns nicht in diesem Elend, wie wir Euch nicht verlassen haben.

Wirst Du auf uns zürnen, weil unsre Mutter Dir diesen Schmerz gemacht? fragte Margarethe. Ach wenn Du wüßtest, wie man sie quälte, bis sie das schreckliche Bekenntniß aussprach, Du würdest ihr verzeihen.

Wir wissen es, tröstete Christine, welche Mittel angewendet wurden, uns ins Elend zu stürzen. Gott wird sich doch einmal der Unglücklichen erbarmen und die Henker mit seinem Zorn strafen. Ach unsere arme Mutter! Die Mädchen seufzten und weinten. Nach einer Weile sprang Magdalene auf und wollte zu Schwolke gehen, ihn durch ihre Bitte zu bewegen, die Mutter loszugeben.

Heiß! rief Margarethe. Du weißt nicht, zu welchem Barbaren Du Deine Zuflucht nimmst. Er wird Deinen Schmerz verlachen und über Deine Klagen schelten. Mit Deinen heißesten Thränen erwärmst Du eher einen Stein, als sein Herz. Bleib, wenn Du Dich mit der Hoffnung trösten willst, daß Deine Mutter noch einmal frei werden könnte. Diese Hoffnung schwindet, sobald Dich das Hohngelächter des teuflischen Bösewichts erschreckt. Meine Mutter giebt gewiß die Unschuldige los und wär' es auch erst in der Todesstunde.

Wir wissen, daß sie es that, aber die Verhaftete ward dennoch nicht freigegeben. Apelt wendete bei seiner Rückkehr Alles an, sein Weib zu retten. Er protestirte gegen das grausame Verfahren und berief sich auf das Gutachten des Schöppenstuhls zu Breslau und der Juristenfakultät zu Frankfurt. Aber er ward abgewiesen, weil man auch gegen ihn behauptete, beim Herenprozeß sei kein *patronus causae* zulässig. Auf diesen Bescheid nahm er seine Zuflucht zum Löwenberger Schöppenstuhl und obgleich auch dieser, ganz im Widerspruch mit dem von ihm erteilten Informaturtel, erklärte, daß, da die Grasse variirt habe, gegen die Apelt nichts unternommen werden dürfe, so führte auch dieser Weg nicht zum Ziel. Sein Weib blieb gleich der abscheulichsten Verbrecherin in Ketten und Banden. Die Inquisitoren beriefen sich zu ihrer Rechtfertigung auf den Ausspruch des Landeshauptmanns, der ihnen erlaubte, nach dem gewöhnlichen Verfahren zu verfahren, und fest behaupteten sie, daß, wenn auch die Grasse widerrufen habe, dies die Sache nicht ändere. Alle Heren sprachen, das Leben zu retten, daß sie in der Pein die Unwahrheit bekannt hätten; wenn man auf ihren Widerruf hören wollte, so könnte kein Prozeß zu Ende gebracht werden.

Ist denn keine Gerechtigkeit im Lande! rief Apelt voll Verzweiflung und nahm wieder seine Zuflucht zu Röver. Habt Ihr noch den Muth, mich zu verteidigen, die Ehre und das Leben meines Weibes zu retten? Schrie er ihn mit starrem Blick, wie ein Wahnsinniger, an. Fordert mein ganzes Vermögen, ich geb' es Euch. Lieber will ich betteln, als mein Weib in den Flammen ehrlos sterben sehen! Giebt's keinen Weg zur Rettung? O es muß noch einen geben und Ihr müßt ihn kennen, wenn Ihr die Teufelskünste der Juristen in der rechten Schule gelernt habt. Seht mich nicht so herzlos an. Schon sammeln die Buben Holz und Stroh zum Scheiterhaufen für meine Elisabeth. Ist es denn eine Kleinigkeit, ein rechtschaffenes Weib in den Flammen umkommen zu sehen?

Gemach, erwiederte Röver ruhig. Mit Sturm wird gegen eine Gewalt, die so sicher ihren Gang geht, wie die Planeten ihre Bahn, nichts ausgerichtet. Hält Euer Weib die Folter aus, dann wird sie frei. Wo nicht, dann geht sie in den Flammen unter.

Gott im Himmel! rief Apelt und sank ohnmächtig nieder. Als er wieder zu sich kam, weinte er wie ein Kind. Ach wenn es keinen andern Weg giebt, ihre Unschuld zu beweisen, dann ist sie verloren.

Besteht Schwolke und Scribanus mit einem schweren Stück Geld und sie wird bloß zum Schwein gemarkert. Auch den Scharfrichter und die Henkerknechte müßt Ihr nicht veressen.

Da sei Gott vor! Die Buben würden darin einen Be-

weis der Schuld finden und ein Recht zu haben glauben, mein Weib zu martern. Haben sie nicht Dade dahin gebracht, daß er aussagte, der Lohn, den er sich durch Holzhacken bei mir erwarb, sei Stüchgeld? Nein! so gebt's nicht. Giebt's keinen andern Weg, den Gang des Prozesses zu hemmen?

Die Zuflucht zum Kaiser, der durch einen Nachspruch das bisherige Verfahren einschränken und aufheben kann. Aber ich habe zu ihm kein Vertrauen. Er überläßt alle Entscheidungen seinen Rätthen.

Ich will nichts unversucht lassen, sprach Apelt. Wenn ich dann mein Weib nicht retten kann, so geschehe an ihr Gottes Wille. Setzt mir die Bittschrift auf. Ich gehe selbst nach Wien zum Kaiser.

Da richtet Ihr nichts aus. Die Sache muß geheim gehen. Sonst arbeiten uns unsre Feinde entgegen und vereiteln alle unsere Hoffnungen.

Nun so mag Arnold die Reise machen. Sein Prozeß mit dem Rath, das Postwesen, dem bedeutende Veränderungen bevorstehen, der Handel mit Ungarwein, den er anlegen will, geben Vorwand genug.

Doch wenn die Klagschrift den Kaiser bei übler Laune findet, wenn er auf mich zürnt, mich aus meinem Amte verweist und ich dann in Armuth und Elend gerathe — wer wird sich meiner annehmen? Und wer sichert mich gegen die Verfolgungen meiner erzürnten Feinde, so es mir gelingt, Euer Weib frei zu machen?

All mein Hab' und Gut biete ich Euch, rief Apelt, wenn Ihr mein Weib aus den Händen dieser Henker errettet.

Besser wird die Klage wirken, wenn auch Zeuthe zugleich Beschwerde führt. Sein Weib schwebt in derselben Gefahr. Schwolke ruht nicht eher, bis ihm gelungen, durch die Folter ein Bekenntniß gegen sie zu erzwingen und zur Ablegung desselben wird er Euer Weib nöthigen. Wer weiß, ob er nicht dahin arbeitet, Hirts Frau unter die Heren zu bringen, um sich an seinem Widersacher zu rächen. Der Bube ist zu dem größten Verbrechen fähig. Zuvörderst haben wir uns an den Landeshauptmann mit der Bitte zu wenden, das prozessualische Verfahren gegen Euer Weib zu untersagen, bis wir den Bescheid des Kaisers erlangt haben. Bringt mir bald Nachricht, ob Zeuthe beitrifft, dann komme ich zu Euch und bringe die Klagschriften, die ich schon aufsetzte, weil ich wußte, daß Ihr diesen Weg betreten würdet, und lasse sie von Euch unterschreiben. Morgen gehe ich nach Glogau, einen Tag später reist Arnold, dem ich einen Paß vom Landeshauptmann verschaffen will, nach Pölkwitz ab und erwartet dort meine nähere Instructionen. Wollt Ihr das so, dann geht und verliert keine Zeit.

Apelt folgte seinem Rath und Zeuthe ließ sich bereitwillig finden. Bei verschlossenen Thüren wurden die Klagschriften leise vorgelesen. Zeuthe berief sich in denselben auf seine Verdienste, die er sich um die Stadt in einer Reihe von ein und zwanzig Jahren als Magistratsperson erworben, und wie er in diesem Amte das kaiserliche Interesse treu und gewissenhaft wahrgenommen habe. Dann erzählte er frei und offen, welche Suggestionen in Schertendorf bei Führung der Herenprozesse stattgefunden, wie eine gewisse Vina daselbst sei angereizt worden, auf reiche Leute in der Stadt zu bekennen, und wie von Ihr und einer gewissen Anna, an der man vorher die fürchterlichsten Martern ausgeübt hätte, seine Frau der Hererei wäre bezüchtigt worden. Auch die Stache habe man auf ähnliche Art dahin gebracht, seine Frau als Here anzugeben, und man sei trotz seiner Protestation zur Confrontation geschritten, bei der er nicht habe gegenwärtig sein dürfen.

(Fortsetzung folgt.)